

Besondere Bedingungen für den Baustein Diensthaftpflicht und Dienstregresshaftpflicht

(09.16)

Sofern sich nicht aus den folgenden Bedingungen etwas anderes ergibt, gelten die Bedingungen „Privathaftpflichtversicherung nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung alternativ“ (AVB PHV alternativ) und die – sofern vereinbart – Besonderen Bedingungen des Bausteins alternativ M oder des Bausteins alternativ L.

1. Versicherte Schäden, Eigenschaften, Tätigkeiten (versichertes Risiko)

Versichert ist im Umfang der nachfolgenden Bestimmungen die gesetzliche Haftpflicht

1.1. der versicherten Person gemäß Teil A Abschnitt 1 Ziffer 2.1. bis 2.4. AVB PHV alternativ und sofern vereinbart Ziffer 2.1. bis 2.2. des Bausteins alternativ M oder Ziffer 2.1. bis 2.3. des Bausteins alternativ L in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen/beruflichen Tätigkeiten, soweit es sich um Beamte oder Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst handelt;

Abweichend von Teil A Abschnitt 1 Ziffer 5.1. Absatz 2 AVB PHV alternativ gilt:

Die Versicherungssumme beträgt 10.000.000,- Euro pauschal für Personen und Sachschäden.

Abweichend von Teil A Ziffer 5.2. AVB PHV alternativ sind die Entschädigungsleistungen des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Dreifache der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

Eine in Baustein alternativ M oder L vereinbarte höhere Versicherungssumme kommt hier nicht zur Anwendung.

1.2. aus Schäden aus dem Halten, Hüten oder Führen von Tieren, die zu dienstlichen bzw. beruflichen Zwecken verwendet werden; dieser Versicherungsschutz besteht auch wenn dienstlich/beruflich anvertraute Tiere außerhalb der Dienst-/Berufstätigkeit betreut werden;

1.3. der versicherten Person gemäß Teil A Abschnitt 1 Ziffer 2.1. bis 2.4. der AVB PHV alternativ und sofern vereinbart Ziffer 2.1. bis 2.2. des Bausteins alternativ M oder Ziffer 2.1. bis 2.3. des Bausteins alternativ L aus dem dienstlichen Umgang mit Geräten des Dienstherrn; für Schäden an den Geräten des Dienstherrn inkl. Abhandenkommen nicht persönlich überlassener Ausrüstungsgegenstände – Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, Flugkörper, nicht selbstfahrende Landfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Waffen, Munition und alle sonstigen für den Einsatz und die Ausbildung erforderlichen Geräte selbst steht abweichend von Ziffer 1.1. dieses Bausteins eine Versicherungssumme von 100.000,- Euro zur Verfügung.

1.4. aus Schäden aus dem Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen bis 5.000,- Euro;

1.5. aus Schäden aus der bisherigen dienstlichen Tätigkeit, die bis zu fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eintreten.

2. Hinweis

Für die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen leistet der Versicherer wegen Personen- und Sachschäden Schadenersatz bis zu den vereinbarten Versicherungssummen, jedoch nicht über die Haftungsbegrenzung gemäß Gesetz, Rechtsprechung und Verwaltungsvorschriften hinaus.

3. Ausschlüsse

Ergänzend zu den Ausschlüssen der AVB PHV alternativ sind Haftpflichtansprüche in Ausübung dienstlicher Verrichtung ausgeschlossen

3.1. – abweichend von den Bedingungen der privaten Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche wegen Vermögensschäden;

Dies gilt nicht für Umweltschäden.

3.2. Haftpflichtansprüche aus der Betätigung im Flugsicherungsdienst;

3.3. Schäden am Bauwerk und Baugrundstück, das Gegenstand der dienstlichen oder beruflichen Verrichtung ist;

3.4. Haftpflichtansprüche durch das Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen beim Ausscheiden aus dem Dienst;

3.5. Haftpflichtansprüche die entstehen aus der Führung wirtschaftlicher Betriebe;

3.6. Haftpflichtansprüche aus ärztlicher (auch tierärztlicher) Tätigkeit;

3.7. Haftpflichtansprüche aus pharmazeutischer Tätigkeit (eingeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus lehrender Tätigkeit in diesem Bereich).

4. Beendigung des Hauptversicherungsvertrages

Mit Beendigung des Vertrages für die Privathaftpflichtversicherung alternativ erlischt auch der Versicherungsschutz dieses Bausteins.